



Dezernat II
Jugendamt

Ansprechpartnerin:
Telefon:
E-Mail:
Stand:

Jennifer V. Stucki
03371 608 3462
j.stucki@teltow-flaeming.de
09/2021

Merkblatt

Hinweise zur Antragstellung

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Das Jugendamt prüft im Rahmen seines Planungsermessens die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung nach den „Kriterien zur Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 12 Abs.3 KitaG“ (Beschlussvorlage 5-3758/19/-II-1 des Kreistages vom 25.02.2019).

Des Weiteren gelten für die Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan folgende Festlegungen:

- Der Träger einer Kindertagesstätte kann ein Jahr nach Erteilung der Betriebserlaubnis einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming stellen.
- Auf der Grundlage der Antragstellung des Einrichtungsträgers prüft das Jugendamt im Rahmen seines Planungsermessens die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung nach den geltenden Kriterien.
- Der Kreistag entscheidet nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses bei Erforderlichkeit von Einrichtungen über eine Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung bzw. über den Verbleib nach den vorliegenden Kriterien.
- Sollte eine positive Stellungnahme zur Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming, des jeweiligen Amtes, der Stadt bzw. Gemeinde vorliegen, ist auch eine Aufnahme zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Folgende Zuarbeiten und Unterlagen sind vollständig bis spätestens zum 15.01. des Jahres bei uns einzureichen:

- 1) Nachweis der Betriebserlaubnis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport oder eine Bescheinigung über das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung eines anderen Angebots nach §1 Absatz 4 KitaG Brandenburg,
- 2) Die pädagogische Konzeption inkl. Regelungen zur Fortschreibung der Konzeption und Diskussion und Beschluss des Kita-Ausschusses liegt vor. Die Konzeption sollte sich dabei an der jeweils gültigen Fassung der Qualitätsanforderungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming orientieren und darlegen auf welche Art und Weise und in welchen Zeiträumen die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung überprüft wird.

- 3) Beschreibung zur Umsetzung der Zielsetzung/des Leitbildes,
- 4) Langfristige Fortbildungsplanung gemäß der Zielsetzung für das gesamte pädagogische Personal der Einrichtung für mindestens 1 Jahr,
- 5) Nachweis einer sozialverträglichen Elternbeitragssatzung/Beitragsordnung entsprechend der Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming,
- 6) Die Einrichtung orientiert sich durch die Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an den spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (Nutzer*innen-Zufriedenheit). Der Nachweis hierzu erfolgt über die letzte durchgeführte Elternbefragung, die nicht älter als 2 Jahre ist. Die Nutzer*innen-Zufriedenheit besteht bei mindestens 70 Prozent der teilnehmenden Befragten.
- 7) Nachweis der tatsächlichen Inanspruchnahme über einen Zeitraum von 12 Monaten, gemessen an der Kapazitätsauslastung der Einrichtung: Eine vollständige Auslastung ist anzustreben und kann in begründeten Ausnahmen geringer ausfallen (z.B. bei Neubetriebnahmen, Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, Havarien oder Fachkräftemangel). Die Auslastung berechnet sich wie folgt:

$$\text{Auslastung in \%} = \frac{\text{belegte Plätze lt. Monat} \times 100}{\text{Kapazität lt. Betriebserlaubnis.}}$$

Stellen Sie die Auslastung bitte in Form folgender Tabelle dar:

Jahr/Quartal	Platzkapazität lt. BE	Anzahl der belegten Plätze lt. Stichtagsmeldung	Auslastung in %

Der Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Landkreis Teltow-Fläming
Jugendamt
Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen
Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde